

Damit wir Sie richtig verstehen ...

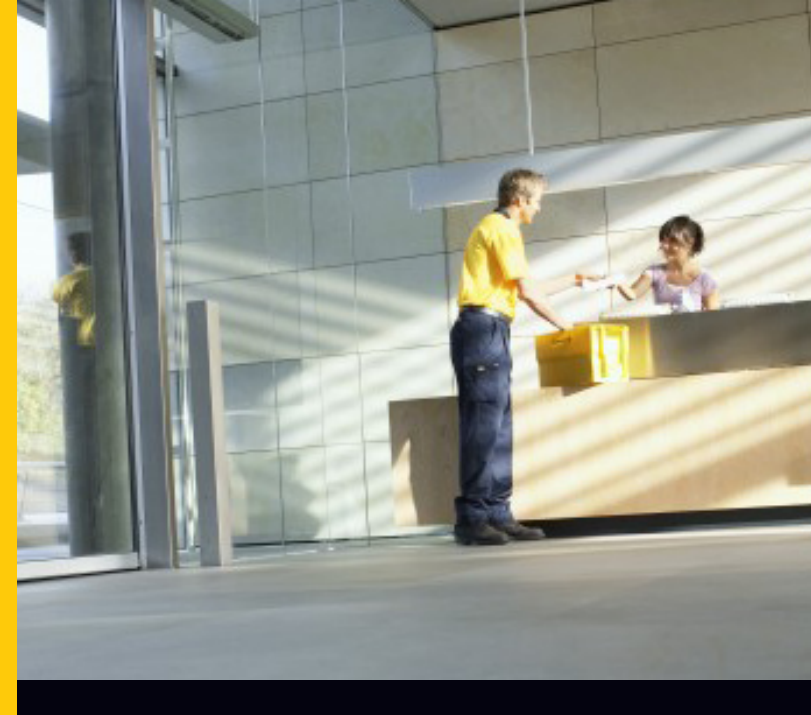
Es sind einige formale Voraussetzungen notwendig, damit wir Ihre speziellen Wünsche auch wirklich erfüllen können:

- Bitte benutzen Sie ausschließlich die Formulierungen, die wir in diesem Faltblatt aufgeführt haben. Sie gelten für alle Sendungen.
- Bitte platzieren Sie den Text der Vorausverfügung gut lesbar oberhalb der Anschrift des Empfängers. Damit bei der maschinellen Bearbeitung keine Verwechslungen mit der Anschrift entstehen, bitte diese Angaben in kleinerer Schriftgröße (Versalhöhe zwischen 1,5 mm und 2,0 mm) und
 - nicht länger als 10 cm, nicht umrandet,
 - linksbündig in einer Fluchtlinie mit der Anschrift,
 - kontrastreich in dunklen Zeichen auf einem einfarbig hellen Hintergrund anbringen und auf einen lesbaren Schrifttyp achten.
- Wünschen Sie eine Rücksendung oder eine Anschriftenberichtigungskarte, achten Sie bitte darauf, dass Ihre Sendung eine vollständige Absenderangabe trägt. Diese steht auf der Vorderseite und ist von den anderen Angaben deutlich abgesetzt.

Deutsche Post AG
Zentrale
Zusatz- & Spezialleistungen BRIEF
53250 Bonn

www.deutschepost.de

Stand: 01/2007
Mat.-Nr. 675-201-124



Vorausverfügungen für Ihre nationalen Briefsendungen.

Teilen Sie uns einfach mit, wie wir Ihre Briefsendungen behandeln sollen, wenn die Empfängeradresse nicht mehr stimmt.

Ihre Wünsche erfüllen wir gerne!

Als Kunde der Deutschen Post können Sie sicher sein: Wir stellen Ihre Sendung zu, wenn es uns irgend möglich ist. Mit der Vorausverfügung können Sie die Fälle vorab regeln, in denen der Empfänger verzogen oder die Sendung unzustellbar ist.

Unzustellbar ist eine Sendung, wenn sie nicht an einen Empfangsberechtigten abgeliefert werden kann, weil z.B. der Empfänger

- verstorben ist,
- die Annahme verweigert,
- unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist,
- ohne Nachsendeauftrag verzogen ist.

Sie entscheiden, ob wir Ihre Sendung an Sie zurückschicken, an die neue Adresse liefern oder Ihnen eine entsprechende Anschriftenberichtigungskarte übersenden sollen. Bei hüllenloser Infopost gibt es generell keine Rücksendemöglichkeit.

Alles, was wir von Ihnen brauchen, ist also ein entsprechender Hinweis auf Ihrer Sendung. Wie dieser Hinweis lauten muss, entnehmen Sie bitte den folgenden Fallbeispielen.

Für den Fall der Fälle.

Wie sollen wir mit Ihrer Sendung verfahren?

Sie haben folgende Möglichkeiten einer Vorausverfügung:

Fall 1:

Sie möchten, dass wir die Sendung an Sie zurückschicken, falls der Empfänger verzogen oder die Sendung unzustellbar ist, z.B. weil der Empfänger die Annahme verweigert oder nicht zu ermitteln ist.

Möglichkeiten der Vorausverfügung (bei allen Sendungen):

- Wenn Empfänger verzogen, zurück!
- Wenn unzustellbar, zurück!

Die Rücksendung von Infopostsendungen ist entgeltpflichtig; hüllenlose Infopostsendungen können nicht zurückgesandt werden.

Fall 2:

Sie möchten, dass wir Ihnen mittels Anschriftenberichtigungskarte die aktuelle Adresse des Empfängers mitteilen (Einwilligung des Empfängers zur Adressweitergabe vorausgesetzt) oder Sie über die Unzustellbarkeit informieren – auch wenn die Sendung ggf. nicht an Sie zurückgesandt werden soll.

Möglichkeiten der Vorausverfügung (bei allen Sendungen):

- Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!
- Bei Unzustellbarkeit Anschriftenberichtigungskarte!
- Bei Mängeln in der Anschrift Anschriftenberichtigungskarte!

Die Ausfertigung und Übersendung einer Anschriftenberichtigungskarte ist entgeltpflichtig.

Fall 3:

Sie möchten, dass wir Ihnen die aktuelle Adresse des Empfängers Ihrer Briefe oder Postkarten auf der zurückgesandten Sendung kostenlos mitteilen (Einwilligung des Empfängers zur Adressweitergabe vorausgesetzt) oder dass wir die Sendung in keinem Falle nachsenden.

Möglichkeiten der Vorausverfügung (nur bei Briefen und Postkarten):

- Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
(Bei dieser Option erhalten Sie Ihre Sendung mit der neuen Anschrift zurück. Die Sendung wird also bei Umzug nicht nachgesandt.)
- Nicht nachsenden!
(Die Sendung wird in keinem Fall nachgesandt.)

Fall 4:

Sie möchten verschiedene Vorausverfügungen sinnvoll miteinander kombinieren.

Beispiel für eine Kombination von Vorausverfügungen bei Infopost:

- Wenn unzustellbar, zurück! Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Fall 5:

Sie möchten z.B., dass die Sendung/Anschriftenberichtigungskarte an eine andere als Ihre Anschrift (zurück)gesandt wird.

- Wenn Empfänger verzogen, zurück an ... (Inlandsanschrift)!
- Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte senden an ... (Inlandsanschrift)!